

# Einführung von Blockzeiten / Arbeitspapier

## Kindergarten

Im Kindergarten genügen die aktuellen Lektionszahlen nicht, um umfassende Blockzeiten einzurichten. Gemäss Kernlehrplan werden die jüngeren Kinder während 14 und die älteren während 20 Lektionen unterrichtet. Um im Kindergarten die Stundenpläne nicht nach Minuten einteilen zu müssen, konnte die Unterrichtszeit auf Hinweis des Departements seit 2001 um max. 2 Lektionen erhöht werden.

Nachfolgender Vorschlag für Blockzeiten an der Kindergartenstufe beruht auf 17 Lektionen für die jüngeren und 21 Lektionen für die älteren Kinder. Diese Lektionszahlen (ohne Auffangzeit) sind als maximal zu verstehen. Bei den jüngeren Kindern wird so also die bis jetzt zulässige Lektionszahl um eine Lektion auf 17 erhöht.

Das Pensum der Kindergartenlehrperson setzt sich beim untenstehenden Modell wie folgt zusammen: 23 Unterrichts-, 5 Auffang-, 2 Präsenzlektionen. Zwei der fünf Auffanglektionen werden für die betreute Pausenzeit eingesetzt. Insgesamt entspricht dieses Pensum der Lektionsverpflichtung gemäss Schulverordnung.

Folgende Bedingungen sind bei der Stundenplangestaltung einzuhalten:

- Mindestens drei Lektionen Unterricht pro Vormittag
- Maximal fünf Lektionen Auffangzeit (inkl. begleiteten Pausen) pro Woche

Die Auffangzeit ist eine besondere Unterrichtszeit mit folgenden Bedingungen:

- Die Kindergartenlehrperson gestaltet die Auffangzeit durch individualisierenden Unterricht.
- Die Auffangzeiten finden im Kindergartenlokal statt.
- Während der Auffangzeiten treffen die Kinder im Kindergarten ein.
- Die Auffangzeit steht jedem Kind offen.
- Zur Auffangzeit gehören die begleiteten Pausen.

### Stundenplanbeispiel Kindergarten (17 resp. 21 Lektionen)

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Gruppe	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
08.00 – 08.30	Auffangzeit		Auffangzeit		Auffangzeit		Auffangzeit		Auffangzeit	
08.30 – 09.20	x		x		x		x		x	
09.20 – 09.40	begleitete Pause (zählt zur Auffangzeit)									
09.40 – 10.30	x		x		x		x		x	
10.30 – 11.20	x		x		x		x		x	
13.30 – 14.20	x			x				x		x
14.20 – 15.10	x			x				x		x
15.10 – 16.00			P				P			

- Varianten:
- Die 20 Minuten Auffangzeit (im Bsp. als begleitete Pausen eingesetzt) können auch am Schluss des Morgens angesetzt werden.
  - Der Unterricht kann auch auf drei Nachmittage verteilt werden (1x2 Lektionen mit den jüngeren Kindern / 2x3 Lektionen mit den älteren Kindern).

# 1. Primarklassen

1. Primar Studentafel		
Sprache M+U Gestalten Musik	14  2 TG	Übergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz
Mathematik	5	
Sport	3	
<b>Total</b>	<b>22</b>	

## Stundenplanbeispiel (Minimalvariante)

Gruppe	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion		x	x		x	TG		x	x	
2. Lektion		x		x	x	TG		x		x
3. Lektion		x		x	TG	x		x		x
4. Lektion		x		x	TG	x		x		x
5. Lektion	x			x			x			x
6. Lektion	x			x			x			x

In den **ersten Primarklassen** müssten im **Minimum vier Lektionen** an den Vormittagen durch zusätzliche Betreuungsangebote abgedeckt werden, um umfassende Blockzeiten zu erreichen. Würde der Unterricht in Halbklassen vorwiegend am Morgen erteilt, so müssten maximal 12 Unterrichtslektionen durch weitere Betreuungsangebote abgedeckt werden, um umfassende Blockzeiten zu erreichen.

Das Departement Bildung und Kultur wird maximal **acht Lektionen Betreuung** am Vormittag, also eine Mittellösung der beiden Extremvarianten, unterstützen. Gibt es Parallelklassen, so sind diese für die Betreuungsangebote zusammenzulegen.

## Stundenplanbeispiel (Mittelvariante)

Gruppe	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion		x	x		x	TG		x	x	
2. Lektion		x		x	x	TG		x		x
3. Lektion		x		x	TG	x		x		x
4. Lektion		x		x	TG	x	x			x
5. Lektion	x			x			x			x
6. Lektion	x			x			x			x

## 2. Primarklassen

2.Primar Studentafel		
Sprache M+U Gestalten Musik	15  2 TG	Übergreifendes Selbst- und Sozialkompetenz
Mathematik	6	
Sport	3	
<b>Total</b>	<b>24</b>	

### Stundenplanbeispiel (Minimalvariante)

Gruppe	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion	x		x		x	TG	x		x	
2. Lektion	x		x		x	TG	x		x	
3. Lektion	x		x		TG	x	x		x	
4. Lektion	x		x		TG	x	x		x	
5. Lektion	x			x			x			x
6. Lektion	x			x			x			x

In den **zweiten Primarklassen** wären mit den aktuellen Studentafeln umfassende Blockzeiten möglich, **ohne zusätzliche Betreuungsangebote** an den Vormittagen einrichten zu müssen. Der Unterricht in den Halbklassen würde auf die Nachmittagsstunden gelegt mit der Ausnahme des Fachunterrichts im Textilen Gestalten.

Auch hier wird eine **Mittelvariante** vorgeschlagen, welche **maximal vier Lektionen Betreuung** an den Vormittagen zulässt.

### Stundenplanbeispiel (Mittelvariante)

Gruppe	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
1. Lektion		x	x		x	TG		x	x	
2. Lektion	x		x		x	TG	x		x	
3. Lektion	x		x		TG	x	x		x	
4. Lektion	x		x		TG	x	x		x	
5. Lektion	x		x				x			x
6. Lektion	x		x				x			x

## 1./2. Primarklassen

---

### Stundenplanbeispiel für eine gemischte 1./2. Klasse

Klasse	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.
1. Lektion		x	x		x	TG		x	x	
2. Lektion		x		x	x	TG		x		x
3. Lektion		x		x	TG	x		x		x
4. Lektion		x		x	TG	x		x		x
5. Lektion	x			x				x		x
6. Lektion	x			x				x		x

oder

Klasse	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.	1.	2.
1. Lektion		x		x	x	TG		x		x
2. Lektion		x		x	x	TG		x		x
3. Lektion		x		x	TG	x		x		x
4. Lektion		x		x	TG	x		x		x
5. Lektion	x			x				x		x
6. Lektion	x			x				x		x

Bei **gemischten 1./2. Klassen** gibt es zwei Möglichkeiten Blockzeiten zu erreichen: Entweder werden während vier Lektionen jeweils die Halbklassen in den Betreuungsangeboten aufgefangen oder der alternierende Unterricht wird hauptsächlich auf die Nachmittagsstunden gelegt, so dass lediglich zwei Betreuungsstunden am Morgen zur Verfügung gestellt werden müssen.

## 3. Primarklassen

---

Für die **dritten Primarklassen** wird die Stundentafel im Schuljahr 2008/2009 auf 26 Unterrichtslektionen erhöht. Mit diesen Lektionen können umfassende Blockzeiten ohne zusätzliches Betreuungsangebot erreicht werden.

### Grundsätzliches

---

- Mit „**Blockzeiten**“ ist der Unterricht oder die Betreuung während des Vormittags von **vier Lektionen** bezeichnet.
- Aus der **Schulverordnung** ergeben sich bei den 1.-3. Primarklassen 4-8 Lektionen Unterricht pro Halbkasse (je 2 Lektionen TG kommen zusätzlich dazu).
- **Betreuungsangebote** ergänzen den Unterricht, um die Blockzeiten zu erfüllen. Die Gemeinde gestaltet Betreuungsangebote nach ihren eigenen Vorgaben. Die Teilnahme an

diesen Betreuungsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Wird ein Angebot nicht benutzt, besteht kein Anrecht auf eine andere Betreuung.

Die Schule kann nicht verpflichtet werden bspw. einen Extra-Schulbus für Lernende einzusetzen, falls diese ein vorhandenes Betreuungsangebot nicht nutzen wollen.

Unter dem **Begriff „Betreuungsangebot“** sind alle Angebote zu verstehen, bei denen die Schülerinnen und Schüler unterrichtet, beschäftigt oder beaufsichtigt werden, die jedoch nicht zum obligatorischen Unterricht der Fächer aus dem Lehrplan zählen.

#### **Zu den möglichen Betreuungsangeboten zählen:**

- Musikalische Grundschulung
- Betreuung
- Beaufsichtigte Stillarbeit (bspw. Aufgabenstunde)
- Lesestunde, z.B. in der Gemeinde- oder Schulbibliothek
- Kurse (Musik und Bewegung, Malen, Zeichnen, Basteln, Sport, Kochen etc.)
- Stille Arbeit im Klassenzimmer oder in einer anderen Klasse (nur für einzelne Lernende, insbesondere in mehrklassigen Klassen)
- Hort

#### **Musikalische Grundschulung MGS**

Die Musikalische Grundschulung ist kein Ersatz für den Musikunterricht gemäss Lektionstafel des Lehrplans, sondern ergänzt diesen.

Die MGS kann im Rahmen der Betreuungsangebote durchgeführt werden, wird jedoch im Stundenplan separat ausgewiesen. In der Regel wird sie in Halbklassen erteilt.

#### **Anmeldung und Abmeldung für die Betreuungsangebote**

Die Schulleitungen/Schulbehörden sorgen für Informationen der Eltern und stellen die Anmeldung für allfällige Betreuungsangebote sicher. Die Eltern wählen für jeden Wochentag das Betreuungsangebot aus. Mit der Anmeldung zu den Angeboten verpflichten sich die Eltern, dass ihr Kind dieses Angebot regelmässig besucht. Die Kinder stehen unter Aufsicht der Schule ab Beginn der Betreuung bis zum Schulbeginn (bzw. ab Schulende bis Ende der Betreuung). Die Schule kontrolliert deshalb die Anwesenheit der Kinder.

#### **Gruppengrösse**

Das Departement Bildung und Kultur (DBK) macht keine Vorgaben, weist aber darauf hin, dass die Gruppen den Klassengrössen entsprechen sollten.

#### **• Ausbildungsvoraussetzung an die Betreuungsperson**

Das DBK macht grundsätzlich keine weiteren Vorgaben oder Empfehlungen in Bezug auf die Ausbildung der Betreuungspersonen im Rahmen der Blockzeiten. Diese richten sich nach der bestehenden Verordnung über familienergänzende Betreuungsangebote.

#### **• Anstellung, Arbeitsverhältnis und Entlohnung der Betreuungspersonen**

Die Betreuungsperson wird in einem kommunalen Arbeitsverhältnis angestellt und entlohnt. In einem Pflichtenheft werden Aufgaben, Pflichten, Verantwortung und Kompetenzen geregelt.

#### **• Einhalten des Stundenplans**

Fehlt eine Lehrperson unvorhergesehen an einer Klasse, übernehmen in der Regel die anderen Lehrpersonen oder die Schulleitung im Rahmen ihres Pensums die Stellvertretung, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

- Die Gemeinden dürfen **keine Lektionen auf eigene Kosten** für zusätzlichen Unterricht in Halbklassen führen.